IDM 2017 Vermessungskontrolle

Ansprechpartner für die Vermessungskontrolle: Johannes Böck & Günther Dehler

Step 1:

Bitte füllen Sie aus: Segelnummer
Rumpfnummer
Name des aktuellen Eigentümers
Ist dessen Unterschrift auf dem Messbrief/Bootsschein ? ja/nein
Sind Korrekturgewichte im Boot ? ja/nein
Crewgewicht, falls gewogen wurde

Bitte die Segelliste ausfüllen.

Zeigen Sie den Messbrief/Bootsschein einem Mitglied vom Vermesserteam

Unterschrift vom Team für Step 1:

Step 2:

Step 1 soll vor Step 2 abgeschlossen sein. Bitte geben Sie dieses Formular dem Mitglied aus dem Vermesserteam, wenn Sie es bitten an Bord zu kommen:

Überprüfung der Yacht:
- Mastfuss hat maximal 5 mm Spiel (Regel 6.102)
- Decksmarken sind korrekt vorhanden (Regel 6.103 und 6.104)
- Mastbewegung im Deck längs maximal 5cm (Regel 6.103)
- obere Kante vom unteren Mastband in senkrechter Position 79cm bis 81cm über Deck
- Oberkante vom Baum ist gleich obere Kante vom unteren Mastband oder darüber
- vordere Kante der Messmarke an der Baumnock maximal 3450mm vom Mast
- Spinnaker-Baum ist maximal 2240mm lang
- Bodenbretter im Cockpit vor Aufschwimmen gesichert

Überprüfung der Ausrüstung:
- Anker mit 10kg, oder Anker mind. 5kg und Kette, zusammen auch mind. 10kg
- 30m Ankerleine
- Bilgepumpe
- Schwimmwesten
- 2 Paddel (meist ist die Baumstütze auch ein Paddel)
- 2 Eimer mit je 1m Leine

Unterschrift vom Team für Step 2:

Auf dem Wasser werden **Stichproben** erfolgen:
- Segel sind vermessen und in der abgegebenen Segelliste
- die Ausrüstung ist komplett
- die Schottdeckel sind geschlossen

Liste der Segel:

Nummer	Typ: Main, Genua, Spi	Hersteller	DSV-Label: Nummer (*)	IDA Sticker: Nummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

(*) oder Nummer vom Label der jeweiligen Landesorganisation

Anmerkung zum Gewicht der Crew: In der Klassenregel 13.30 ist festgelegt, dass das Crewgewicht 285kg nicht überschreiten darf. Die Regel darf in den Segelanweisungen ausgeschlossen werden. Eine einmal gewogene Crew wird nur bei einem Mannschaftswechsel nochmal gewogen. Das stellt für eine Crew am Limit einen gewissen „Schutz“ dar. Gegen eine einmal gewogene Crew kann wegen Gewicht nicht mehr protestiert werden.

Anmerkung zu den Stichproben auf dem Wasser:

- Vor dem Start einer Wettfahrt schreibt sich der Prüfer Plätze auf, z.B 2, 5, 7
- Unmittelbar nach dem Zieldurchgang werden dann der 2te, der 5te und der 7te geprüft: Segel in Segelliste, Ausrüstung, geschlossene Schottdeckel.

Auszug aus den Klassenregeln

Den vollständigen und aktuellen Text der Klassenregeln finden Sie auf der Seite der IDA: int-dragon.net.

Der Regeltext enthält detaillierte Festlegungen über Bau und Ausrüstung eines Drachen. Vieles fällt in die Verantwortung der Werft und lässt sich nicht mehr ändern, wenn der neue Drachen fertig vor der Tür steht.

Dazwischen sind jedoch immer wieder Vorschriften und Angaben versteckt, für deren Einhaltung jeder Eigner selbst sorgen muss. Diese Regeln zum "Selbsteinhalten" sind hier zusammengestellt: Nummer der Regel im Originaltext und Kurzfassung vom Inhalt.

Vorweg eine WARNUNG: Ganz egal, was Sie im folgenden hier finden - es gilt immer der aktuelle Text der Klassenregeln in englischer Sprache.

Nur der Originaltext der IDA ist für Bootsbauer und Vermesser maßgebend.

Einstellungen am Boot

6.102 Der Mastfuss darf während einer Wettfahrt maximal 5mm Spiel haben.

Messmarken nahe am Mast und auf dem Vordeck:
6.103 Neben der Mastöffnung ist eine 50mm lange Messmarke. Die Mast-Vorderseite darf nie ausserhalb der Messmarken sein.
Die Bewegbarkeit des Masten wird begrenzt durch Füllstücke oder durch Schrauben, die während einer Wettfahrt nicht verändert werden können so lange der Mast gestellt ist.
Bis Ende 2015 genügte noch eine Begrenzung der Mechanik. Jetzt nicht mehr !

6.104 Eine weitere Messmarke befindet sich im Bereich des Vorstags neben der Mittellinie. Das vordere Ende ist 1860mm vor den hinteren Enden der Marken neben der Mastöffnung.

Die Vorderkante (also nicht die Mitte) des Vorstags oder die Verlängerung davon muss innerhalb dieser Marke sein.

Messmarken an Mast und Großbaum
6.107 Messmarken, die mindestens 15 mm breit und während einer Wettfahrt klar erkennbar sein müssen, befinden sich am Mast:

(a) eine untere Messmarke mit ihrem oberen Rand 800mm +/-10mm über Deck. Dieses Maß wird entlang der hinteren Mastkante genommen, wobei der Mast in seiner aufrechtesten Position ist.

(b) eine obere Messmarke mit ihrem unteren Rand maximal 9200mm über dem oberen Rand der unteren Messmarke.

Die Oberkante des Großbaums darf nicht unterhalb dem oberen Ende der unteren Messmarke sein. Ist der Baum in der Höhe verstellbar muss eine Stopvorrichtung vorhanden sein.

6.43 Eine Messmarke, die mindestens 15 mm breit und während einer Wettfahrt gut sichtbar ist, muss am Grossbaum so angebracht werden, dass ihre Vorderkante nicht mehr als 3450mm von der Masthinterkante entfernt ist. Eine Stopvorrichtung muss angebracht sein,

die verhindert, dass irgendein Teil des Großsegels über die Vorderkante dieser Messmarke hinausgezogen wird.

Anmerkung: Der Unterliekstrecker am Baumende muß einen Anschlag haben.

Länge des Spinnakerbaums
6.72 Der Spinnakerbaum darf maximal 2240mm lang sein.
6.73 Der Beschlag für den Spinnakerbaum darf maximal 75mm nach vorne lang sein. Seitlich darf er nicht über den Mast hinausragen.

7.10 Stehendes Gut
Stehendes Gut muss aus Draht oder Textil mit folgenden Mindestdurchmessern hergestellt sein:
Oberwanten 5 mm
Unterwanten 5 mm
Vorstag
- 5 mm (als einfaches Vorstag)
- 4 mm (als Doppelvorstag)
Jumpstag 4 mm
Achterstagen 3 mm (mindestens auf einer Länge von 9500 mm)
Backstagen 3 mm (midenstens auf einer Länge von 6500 mm)

Ausrüstung

11.10 Folgende Ausrüstungsgegenstände müssen während einer Wettfahrt an Bord sein:

1. Ein Anker, mindestens 10kg schwer, oder ein Anker mit einem Gewicht von mindestens 5kg und eine Kette, so dass das kombinierte Gewicht von Anker und Kette mindestens 10kg beträgt.

2. Eine Ankerleine, mindestens 30m lang, die im trockenen Zustand mindestens 3kg wiegt.

3. Eine Auftriebsweste für jeden an Bord mit einem Auftrieb von jeweils mindestens 5kg.

4. Zwei Ruder oder Paddel (oder jeweils eines von beiden). Die Paddel müssen mindestens 1,20m lang sein und dazu geeignet, den Drachen fortzubewegen.

5. Zwei Eimer je mit mindestens 9l Fassungsvermögen und einer 1m langen Leine.

6. Ein Kompass.

Die Ausrüstung soll gut zugänglich sein.

Nicht erlaubt sind während einer Wettfahrt GPS-Geräte und andere elektronische Ausrüstung. Ausnahme ist ein elektronischer Kompasses, der nur den Kurs anzeigt oder eine Kursänderung zu einer vorher eingestellten Referenz. Mobiltelefone dürfen nur in Notfällen benutzt werden. Funkgeräte sind auf Binnenseen aufgrund von Vorschriften von Behörden meistens nicht erlaubt

Crew

13.20 Ausreithilfen sind verboten. Als Ausnahme sind fest angebrachte Handgriffe auf der Innenseite des Süllrandes erlaubt. Während des Ausreitens darf kein Körperteil eines Crew-

mitglieds zwischen der Mitte der Oberschenkel und den Füßen außerhalb der Deckskante sein (Anmerkung: Gilt auch unter Spinnaker für den Vorschoter, der ausserhalb der Wanten steht).
13.30 Das Gesamtgewicht der Crew darf 285kg nicht übersteigen. Diese Regel kann durch die Segelanweisungen ausgeschlossen werden.

Messbrief

1.81 Eine Yacht darf an einer Klassenregatta nur teilnehmen, wenn für sie ein gültiger Messbrief vorliegt und der Eigner Mitglied einer nationalen Vereinigung der Drachenklasse ist.

1.82 Ein Messbrief ist das Original oder eine von der nationalen Vereinigung (*) gestempelte Kopie des Vermessungsformblattes oder ein spezielles Vermessungszertifikat (**), das von der nationalen Vereinigung ausgegeben wurde.

1.84 Eignerwechsel macht den bisherigen Messbrief ungültig. Er muss an die nationale Vereinigung des neuen Eigners zurückgegeben werden zusammen mit einem Antrag auf Neuausstellung. Der Antrag muss Namen, Adresse und Clubzugehörigkeit des neuen Eigners enthalten. Danach wird dem neuen Eigner ein Messbrief erteilt, eine Neuvermessung ist hierzu nicht erforderlich.

(*) Das Deutsche Drachengeschwader ist zwar die nationale Vereinigung der Drachenklasse, erteilt aber keine Messbriefe. Hierfür ist der DSV zuständig.

(**) In Deutschland gibt es hierfür den Internationalen Bootssschein, Information ebenfalls beim DSV. Der Internationale Bootsschein dient sowohl als Messbrief als auch als Eigentumsnachweis beim Grenzübertritt. Zu diesem Zweck muss er allerdings alle zwei Jahre erneuert werden. Den Antrag zum Download finden Sie beim DSV.

Messmarken nahe am Mast und auf dem Vordeck

Regel 6.103 und 6.104

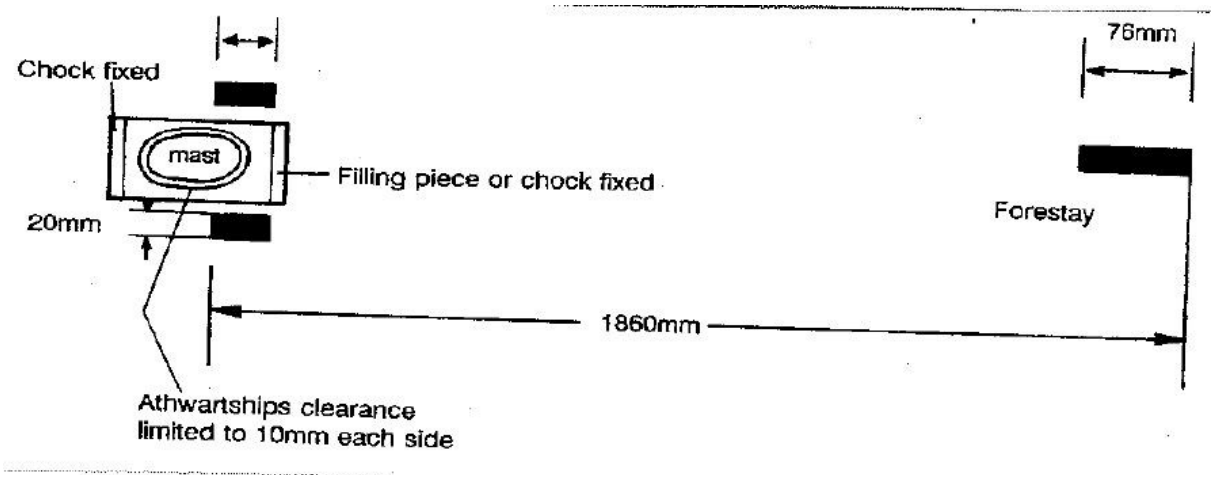

Messmarken an Mast und Grossbaum
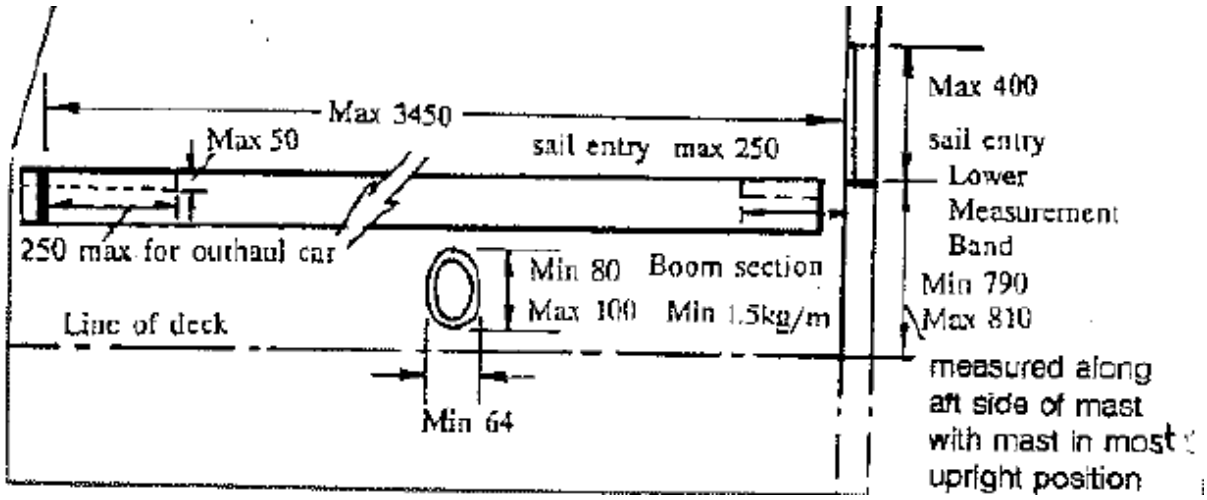
Regel 6.43 und 6.107